

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wenn ich Ihnen gleich einen kleinen historischen Abriss der bereits erfolgten Kürzungen im Tagesstättenbereich seit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Jahre 1996 bis zur heutigen Situation präsentiere, so zeigt dieser auf knappe Art und Weise, wie unsere Landesregierung - egal ob rot, rot-grün oder schwarz-gelb – den „Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in Tageseinrichtungen“ unter finanziellen Aspekten definiert.

Folie 2:

Mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz im Jahre 1996 konnten die Träger von Tageseinrichtungen die Regelgruppen von 25 auf 30 Kinder aufstocken ohne dass es einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedurfte. Nebenräume, die gezielten Spiel- und Beschäftigungsangeboten zur Verfügung standen, mussten der größeren Zahl von Kindern geopfert werden, ein nachfolgender logischer Schritt; die Raumgrößenverordnung wurde aufgehoben.

Die Erzieherinnen und Ergänzungskräfte mussten vermehrt pflegerische Aufgaben erfüllen.

Folie 3:

„NRW war und bleibt das soziale Gewissen der Bundesrepublik“, ein Zitat des damaligen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement, klingt und klingt zynisch, wenn gleichzeitig ein Abbau von 4000 Arbeitsplätzen in Tageseinrichtungen erfolgten und weitere Kürzungen im Sachkostenbereich auf der Tagesordnung standen. Die Personalvereinbarung sah vor, dass vermehrt Teilzeitstellen eingerichtet wurden und die Vollzeitkräfte Nachmittagsbereich allzu häufig alleine in der Situation standen, „Kinder zu bilden, zu erziehen und zu betreuen“.

Folie 4:

1999/2000 war das Jahr des großen Umbruchs, Einrichtungen bekamen ein Stundenbudget zugewiesen, nach dem sie das Personal einzusetzen hatten. Errechnet wurde das Budget anhand der nachmittäglich wiederkehrenden Kinder.

Was diese Personalkürzung zur Folge hatte, ermittelte unser Berufsverband gemeinsam mit dem evangelischen Berufsverband und der KEG im Februar 2000. Wir verschickten Fragebögen an rd. 2600 Einrichtungen bistumsweit. Die Auswertung der 800 Bögen, die zurückkamen ergab, dass z.B. in 90 % der Einrichtungen die Vor- und Nachbereitung stark eingeschränkt wurden, in 60 % der Einrichtungen kaum noch Kleingruppenarbeit möglich war, in 58 % der Einrichtungen fanden Elternveranstaltungen kaum noch statt. 45% der Einrichtungen mussten ihre Zusammenarbeit mit Schule, Jugendamt, Förderzentren oder Gemeinde reduzieren. In Tageseinrichtungen, deren Nachmittagsauslastung gering war, konnten Schulkinder aufgenommen werden, in Regelgruppen konnten zweijährige betreut werden. Für die Schulkindebetreuung gab es etwas Geld, für die unter dreijährige eine Reduzierung der Platzzahl. Raumausstattung oder Fortbildung z.B. mussten aus dem laufenden Etat gezahlt werden.

Folie 5:

Ergebnisse werden nicht abgewartet, sondern Fakten geschaffen. S. Folie

Folie 6:

Neben diesen Einsparungen werden die Einrichtungen vor Ort mit der Bildungsvereinbarung konfrontiert und sollen verpflichtet werden, den Eltern nach Abschluss der Kindergartenzeit eine Bildungsdokumentation über ihr Kind auszuhändigen.

Folie 7:

Unser Finanzminister Helmut Linssen meinte am 8.12.2005: „Wir werden investieren, um die Potentiale unseres Landes zu stärken und weiter zu entwickeln. Unserem Ziel in Köpfe und Kinder zu investieren, wird der Haushaltsentwurf gerecht, weil wir in Bildung, Forschung und Kinderbetreuung investieren.“

So sieht seine Investition aus: s. Folie

Folie 8:

**Und zum Schluss der Oberhammer – Familienzentren in
Tageseinrichtungen für Kinder: Ohne einen Cent mehr für die**

**Qualifikation der dort Tätigen, ohne zusätzliches Personal und
gleichzeitiger Kürzung der Sachkosten. Da fällt einem schlicht nichts
mehr ein.**

**Meine Damen und Herren, aus dem „Käfer“ Tageseinrichtung für
Kinder wird kein „Jaguar“ indem man ihm einen Mantel umhängt,
auf dem draufsteht: Ich bin ein Jaguar, sondern man muss schon
bereit sein, in einen kraftvollen Motor zu investieren.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Einsparungen im Kindergartenbereich

1996-2006

1996 - Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab 3 Jahren

Auswirkungen:

- 30 Kinder pro Gruppe statt 25
- Wegfall von Nebenräumen
- Zunahme pflegerischer Tätigkeiten

1998 – Einsparungen von 440 Mill. DM

- 170 Mill. bei den Sachkosten
- 270 Mill. bei den Personalkosten = Abbau von ca. 4000 Arbeitsplätzen
- Aufhebung der Raumgrößenverordnung

1999 - Erprobungsmaßnahmen

- Stundenbudgetierung
- Veränderung der Öffnungszeiten
- Kostenneutralität
- Betreuung von Schulkindern in Kindergartengruppen
- Betreuung von zweijährigen in Kindergartengruppen

2001 – Budgetvereinbarung wird in Kraft gesetzt

- Ergebnisse der Erprobungen werden nicht abgewartet
- 20% = 5 Kinder unter drei Jahren können in einer Regelgruppe betreut werden
- Kein zusätzliches Personal
- Kein Geld für die Raumausstattung

2004/2005 - Sachkostenkürzung

- 125 Mio. € Einsparung im Bereich Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Fortbildung, Elternarbeit etc.

2006 – Sachkostenkürzung und Ausgleichsregelung

- 72 Mio. € an Sachkosten
- 42 Mio. € für nicht realisierte Elternbeiträge aufgrund von fehlendem Einkommen

2006 Familienzentren

- Veränderung des GTK
- Kostenneutralität